



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON ZÜRICH RISING STARS BASKETBALL CAMP

Bezahlung der Camp-Gebühr

- Die Camp-Gebühr kann auf unser Bankkonto oder in bar am ersten Tag vor dem Camp-Beginn bezahlt werden.
- Wird die Camp-Gebühr nach dem ersten Camp-Tag immer noch geschuldet, darf das Kind am zweiten Tag nicht mehr teilnehmen.
- Die nicht einbezahlten Camp-Gebühren werden auf dem Rechtsweg eingetrieben.

Camp-Absage durch den Veranstalter

- Das Camp findet nur beim Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl statt.
- Wird ein Camp abgesagt, werden bereits bezahlte Gebühren vollumfänglich zurückerstattet.

Abmeldungen durch Teilnehmer/in

- Die bis 2 Wochen vor dem Camp wird der Betrag minus eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- zurückerstattet
- Die uns weniger als 2 Wochen vor dem Camp erreichen, werden keine Kursgebühren zurückerstattet
- Wegen Krankheit (mit Arztzeugnis), wird der volle Betrag zurückerstattet
- Werden ausschliesslich per E-Mail an info@zurichbasket.ch entgegengenommen. Bitte geben Sie gleich Ihre Bankverbindung an, damit wir Ihnen die Camp-Gebühr zurückerstatten können.

Allgemeines

- Der Veranstalter übernimmt für Schadensfälle jeglicher Art keine Haftung – Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.
- Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.
- Kinder und Jugendliche, die durch ihr Benehmen wiederholt die Durchführung des Kinder-Camps beeinträchtigen, können von der weiteren Teilnahme ohne Rückerstattung der Anmeldegebühr ausgeschlossen werden.
- Der Verein Kinder-Camps darf Fotos des Camps auf den eigenen Kommunikationskanälen (Instagram, Facebook, eigene Website, etc...) Werbezwecken verwenden.
- Der Geschwisterrabatt beträgt pro Geschwister CHF 100